

Name / Gemeinschaft				Anlage SO	
Vorname				zur Einkommensteuererklärung	
Steuernummer				zur Feststellungserklärung	
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.					
Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)					55
Wiederkehrende Bezüge					
Einnahmen aus		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
4		158		159	
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs					
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR		EUR	
5		144		145	
Unterhaltsleistungen					
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR		EUR	
6		146		147	
Werbungskosten					
zu den Zeilen 4 bis 6		EUR		EUR	
7		160		161	
Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)					
Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG		EUR		EUR	
8		180		181	
Werbungskosten zu Zeile 8		EUR		EUR	
9		182		183	
Leistungen					
Einnahmen aus		EUR		EUR	
10					
Einnahmen aus		EUR		EUR	
11					
Summe der Zeilen 10 und 11		EUR		EUR	
12		164		165	
Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11		EUR		EUR	
13		176		177	
Einkünfte		EUR		EUR	
14		=		=	
Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden					
15		800		801	
Abgeordnetenbezüge					
Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre		EUR		EUR	
16		200		201	
In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge		EUR		EUR	
17		202		203	
Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag		EUR		EUR	
18		204		205	
Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns		EUR		EUR	
19		216		217	
Bei unterjähriger Zahlung:		Monat	Monat	Monat	Monat
Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		206	208	207	209
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)		EUR		EUR	
21		210		211	
In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR		EUR	
22		212		213	
In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge		EUR		EUR	
23		214		215	
Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung		242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
Steuerstundungsmodelle					
Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR		EUR	
25					

Private Veräußerungsgeschäfte**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt
der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

32

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch
nach vorheriger Einlage ins Betriebs-
vermögen)

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

33

zu eigenen Wohnzwecken

vom

bis

m²

vom

bis

m²

34

zu anderen Zwecken
(z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)

EUR

35

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

36

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert
(z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

37

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

38

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

39

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)

stpf. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

40

Zurechnung des Betrags aus Zeile 39

110

111

41

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von Grundstücken und grundstücksgleichen
Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)

112

113

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

43

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

EUR

44

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

45

Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle
tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

46

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

47

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)

stpf. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

48

Zurechnung des Betrags aus Zeile 47

114

115

49

Gewinne / Verluste aus weiteren Ver-
äußerungen von anderen Wirtschaftsgütern
(lt. gesonderter Aufstellung)

116

117

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

EUR

EUR

51

Anteil am Gewinn / Verlust

134

135

Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG
vorzunehmende Verrechnung nicht
ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus
privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt
begrenzt werden

52

EUR

EUR

802

803